

Checkliste: Trennung vor der Scheidung

Was Sie bei einer Trennung beachten sollten!

Bei einer Trennung sind so viele Dinge zu berücksichtigen und zu erledigen, dass häufig wichtige Unterlagen vergessen werden. Oftmals ist es schwierig, an diese im laufenden Verfahren heranzukommen.

Deswegen sollten Sie bei Ihrem Auszug die folgenden Dinge auf keinen Fall vergessen:

- Vereinbaren Sie einen **Termin für eine Rechtsberatung**. Nur so erfahren Sie, welche Gefahren und Tücken während der Trennungszeit auf Sie lauern. Die Erstberatung bei einem Rechtsanwalt kostet maximal 190 EUR plus MwSt. und wird sogar von manchen Rechtsschutzversicherungen übernommen. Wenn Sie ein geringes Einkommen haben, können Sie Beratungshilfe beantragen.



Expertentipp: Deutschlands Scheidungsservice Nr. 1 Scheidung.de bietet eine kostenlose Trennungsberatung an. Sie können entweder einen Rückruf vereinbaren oder auch direkt über die kostenfreie Beratungs-Hotline **0800 / 34 86 72 3** eine Beratung verabreden.

- Überprüfen Sie **gemeinsam** mit Ihrem (Ehe-) Partner, ob eine **Mediation** als außergerichtliche Einigung für Sie beide in Frage kommt.
- Nehmen Sie **Ihre persönlichen Unterlagen und Dokumente** (Ausweis, Stammbuch, Geburtsurkunden der Kinder, Rentenunterlagen, Sparbücher, Kontoauszüge etc.) mit.
- Fertigen Sie zudem **Kopien** von Gehaltsbescheinigungen oder Geschäftsbilanzen Ihres „Noch“- (Ehe-) Partners sowie von Lebensversicherungen und Wertpapieren an.
- Wenn sie bisher ein **gemeinsames Konto** haben, besorgen Sie sich schnellstens ein eigenes und leiten sämtliche eigene Zahlungen auf Ihr neues Konto um.
- Sollte Ihr „Noch“- (Ehe-) Partner eine Vollmacht für Ihr Konto haben, so widerrufen Sie diese sofort, damit Ihr Konto nicht „leergeräumt“ werden kann.
- Überprüfen Sie außerdem Ihre **Lastschriften**: Abbuchungen können oft innerhalb von sechs Wochen storniert werden. Auch Darlehensraten für etwas, das nun allein von Ihrem „Noch“- (Ehe-) Partner genutzt wird, sollten Sie schnellstmöglich stoppen.
- Lassen Sie **EC-Partnerkarten** für Ihr Konto sperren, so dass Ihr „Noch“- (Ehe-) Partner keinen Zugriff mehr auf Ihr Konto hat.

- Beschaffen Sie sich Nachweise über **gemeinsame Schulden und laufende Zahlungsverpflichtungen** wie Miete, Nebenkosten, Versicherungsbeiträge etc.
- Beschaffen Sie sich außerdem Informationen über das gemeinsame Grundeigentum und kopieren Sie Belege wie den **Grundbuchauszug und Grundsteuerbescheid**.
- Kopieren Sie, wenn möglich auch Dokumente wie Kontoauszüge, Gehaltsabrechnungen, Jahresabrechnungen von Wertpapierdepots, Lebensversicherungen, Bauspar- und Darlehensverträgen Ihres „Noch“- (Ehe-) Partners. Nur so können Ihre Ansprüche errechnet werden und Ihr „Noch“- (Ehe-) Partner hat nicht die Möglichkeit, Einkünfte oder Vermögen zu verschweigen.
- Nehmen Sie **persönliche Gegenstände** (Kleidung, Fotos, Möbel, Schmuck etc.) mit.
- Ändern Sie schnellstmöglich das **Testament**, da sich die gesetzliche erbrechtliche Lage erst nach der Scheidung, aber noch nicht nach der Trennung ändert. Wenn Sie ein gemeinsames Testament haben, sollten Sie ggf. ein eigenes Testament aufsetzen und/oder das gemeinsame für ungültig erklären lassen.
- Treffen Sie mit Ihrem „Noch“- (Ehe-) Partner eine Absprache über die **Aufteilung des gemeinsamen Hausrats**. Verschaffen Sie sich einen Überblick, was wem gehört und was gemeinsam genutzt wurde. Wenn keine Einigung gelingt, nehmen Sie die Gegenstände mit, die Ihnen am Herzen liegen, nicht für das gemeinsame Kind gebraucht werden und höchstens die Hälfte des gemeinsamen Hausrats ausmachen. Klären Sie Ihr Mietverhältnis und Ihren Krankenversicherungsschutz.
- Klären Sie **sonstige Versicherungsverhältnisse**. Bei einer Lebensversicherung sollten Sie ggf. den „Noch“- (Ehe-) Partner als Bezugsperson nach Ihrem Tod entfernen lassen und eine andere Bezugsperson (Kinder, Eltern, Geschwister, Freunde etc.) als Erben einsetzen lassen. Veranlassen Sie, wenn nötig, eine Auskunftssperre beim Bürgeramt Ihrer Gemeinde und bei allen zuständigen Ämtern.
- Klären Sie die Haftung für gemeinsame Schulden.
- Vereinbaren Sie einen **Termin beim Steuerberater**. Für die Berechnung des Unterhalts und des Zugewinnausgleichs sollten die Steuerbescheide und Unterlagen/Kopien von sämtlichen Vermögens- und Transaktionen angefordert werden.

Was möchten Sie jetzt tun?

Wir begleiten Sie mit folgenden Services schnell und sicher durch Ihr Scheidungsverfahren:

- [Gratis-Infopaket](#)
- [Kostenvoranschlag](#)
- [Scheidungsantrag](#)

 Diese und weitere Leistungen finden Sie unter:
www.scheidung.de/scheidung-online.html